

sondert geführt und nach Vollendung des Baues im ganzen vorgelegt werden.

Die Rechnung war von den Herren Arthur Meiner und Theodor Weicher geprüft und richtig befunden worden; Herr Meiner berichtet darüber, stellt den Antrag auf Entlastung und spricht dem Herrn Schatzmeister den Dank für die sorgfältige Rechnungsführung aus.

Nachdem der Antrag auf Entlastungs-Erteilung angenommen und auch der vorliegende Voranschlag für das Jahr 1899 mit einer Gesamt-Einnahme von 28 486 M 24 S, einer Gesamt-Ausgabe von 24 451 M 50 S genehmigt und auch die geschäftliche Behandlung des »Archivs für Buchdruckerkunst« gebilligt worden ist, schreitet man zu

Punkt 4 der Tagesordnung, dem Antrage des Vorstandes auf Annahme des vorgelegten Entwurfes der Satzungen.

Herr Adolf Tige berichtet über die wesentlichsten Unterschiede, die zwischen dem bestehenden Statut und dem Satzungsentwurf vorhanden sind, und betont die Notwendigkeit, bei dem erweiterten Geschäftskreise des Vereins und der damit erhöhten Verantwortlichkeit Satzungen zu haben, die nach jeder Richtung eine gesicherte Geschäftsführung ermöglichen.

Da der Vorstand selbst eine Reihe von Aenderungen zu stellen hatte, so verzichtete man auf die Gesamtannahme des Entwurfes und trat in die Einzelberatung ein.

Hierbei wird unter lebhafter Mitwirkung des Herrn Georg Giesecke eine Reihe von Aenderungen an dem Entwurfe vorgenommen, die sich insbesondere auch auf eine Erleichterung des Beitrittes der Mitarbeiterschaft beziehen. Schließlich wird der Entwurf als Ganzes angenommen und der Vorstand ermächtigt, falls die Registerbehörde infolge der Annahme der neuen Satzungen eine Aenderung, Ergänzung oder andere Fassung in einzelnen Punkten verlangen sollte, die gewünschten Aenderungen, Ergänzungen und Fassungen selbständig und endgiltig festzusetzen.

Mit diesen neuen Satzungen hat der Centralverein für das gesamte Buchgewerbe seinen Namen in »Deutscher Buchgewerbeverein« geändert, um, wie es in einer Vorbemerkung zu den Satzungen heißt: »damit in deutlich wahrnehmbarer Weise erkennen zu lassen, daß die Bestrebungen des Vereins keine örtlichen, sondern auf die Förderung des gesamten deutschen Buchgewerbes gerichtet sind.«

Nachdem die neuen Satzungen nunmehr in Wirksamkeit gesetzt waren, hatte man auch die als Punkt 5 auf der Tagesordnung stehenden Neuwahlen des Vorstandes und der ordentlichen Ausschüsse vorzunehmen.

Auf Antrag des Herrn Baensch wurde die vorgelegte Wahlliste durch Zuzufügung insgesamt angenommen.

Der Vorstand teilte darauf die Namen der von ihm zu den einzelnen Ausschüssen abgeordneten Vorstandsmitglieder mit, so daß die Aemter nun wie folgt verteilt sind:

Vorstand.

Dr. phil. Oskar von Hase (Breitkopf & Härtel), 1. Vorsteher [Gruppe I].

Johann Weber (J. J. Weber), 2. Vorsteher [Gruppe II].

Heinrich Flinsch (Ferd. Flinsch), 1. Schatzmeister [Gruppe VI].

Julius Meißner, Kgl. S. Kommerzienrat (Meißner & Buch), 2. Schatzmeister [Gruppe III].

Heinrich Biagosch (Karl Krause), [Gruppe VII].

Georg Giesecke (J. G. Schelter & Giesecke), [Gruppe IV—V].

Johannes Maul (Julius Hager), [Gruppe VIII].

Dr. jur. Otto Schill, Kgl. S. Justizrat, Vorsitzender des Stadtverordneten-Kollegiums [Gruppe IX].

Adolf Tige [Gruppe I].

Ordentliche Ausschüsse:

Ausstellungs-Ausschuß.

Heinrich Biagosch (Karl Krause).

Sechshundsechzigster Jahrgang.

Joh. Friedrich Dürr (Dürrsche Buchhandlung).

Dr. jur. Walter Giesecke (J. G. Schelter & Giesecke).

Theodor Raumann (E. G. Raumann).

Adolf Tige.

Vom Vorstand abgeordnet: Julius Meißner.

Museums-Ausschuß.

Konrad Burger, Bibliothekar des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

Dr. phil. Alphons Dürr.

Dr. phil. Richard Graul, Direktor des Kunstgewerbemuseums.

Otto Harrassowitz, Konsul.

Dr. phil. Ludwig Volkmann (Breitkopf & Härtel).

Vom Vorstand abgeordnet: Johann Weber.

Schul-Ausschuß.

Hermann Credner (Veit & Co.).

Dr. Alfred Giesecke (W. G. Teubner).

Julius Mäser.

Dr. phil. Theodor Schreiber, Hofrat und Professor, Direktor des städtischen Museums.

Artur Seemann (E. A. Seemann).

Vom Vorstand abgeordnet: Johannes Maul.

Presse-Ausschuß.

Johannes Baensch-Drugulin (W. Drugulin).

Johannes Maul (Julius Hager).

Joh. Carl Reichel (E. G. Röder).

Dr. phil. Ludwig Volkmann (Breitkopf & Härtel).

Johann Weber (J. J. Weber).

Vom Vorstand abgeordnet: Georg Giesecke.

Verwaltungs-Ausschuß.

Johannes Baensch-Drugulin (W. Drugulin).

Georg Giesecke (J. G. Schelter & Giesecke).

Arndt Meyer (Bibliographisches Institut).

Heinrich Wagner (H. Wagner & E. Debes).

Rudolf Winkler (R. F. Koehler).

Vom Vorstand abgeordnet: Heinrich Flinsch.

Rechnungsprüfer.

Karl W. Hiersemann.

Arthur Meiner (Joh. Ambrosius Barth).

Nachdem hiermit die Tagesordnung erschöpft war, berichtete Herr Johann Weber noch über eine vorzunehmende größere Agitation zu gunsten des Buchgewerbehauses und des Vereins im allgemeinen. In anregender Rede erläuterte er ein zu diesem Zwecke in Vorbereitung begriffenes typographisches Musterwerk, zu dessen Herstellung auf Rechnung des Buchgewerbehauses eine Summe bewilligt wurde.

Nachdem noch Herr Baensch dem bisherigen Vorstände den Dank des Vereins ausgesprochen hatte, schloß der Herr Vorsitzende gegen 1/2 11 Uhr die Versammlung.

Das von Herrn Justizrat Dr. Köntsch geführte Protokoll wurde noch angehört und für richtig befunden.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichstag. Gewerbeberichte. Kaufmännische Schiedsgerichte. Verlagsrecht. — In der Sitzung des deutschen Reichstags vom 18. d. M. (auf die wir zurückkommen werden) gelangte folgender Antrag der Abgeordneten Agster und Genossen (soz.) zur Beratung:

»Die verbündeten Regierungen sind zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen 1) die Errichtung von Gewerbegerichten obligatorisch gemacht und deren Zuständigkeit auf die Entscheidung von Streitigkeiten ausgedehnt wird, die aus dem Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnisse aller im Gewerbe, Bergbau, in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, im Handel und Verkehr oder als Gefinde beschäftigten Personen entstehen; 2) die Teilnahme an den Wahlen und die Berufung zu Mitgliedern eines Gewerbegerichtes auf die in den genannten Berufen beschäftigten weiblichen Personen ausgedehnt wird; 3) die Verleihung des Wahlrechts und der